Wichtige Termine 1985

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Freidenker [1956-2007]**

Band (Jahr): **67 (1984)**

Heft 12

PDF erstellt am: **04.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Doch Menschenrechte werden auch im «normalen» Leben missachtet: Frauen werden vergewaltigt, Kinder geschlagen, Wehrlose schikaniert, Nichtverheiratete erhalten keine Wohnung, Nicht-Heterosexuelle werden an den Rand der Gesellschaft gedrängt, Lügen werden in Umlauf gebracht etc. . . .

Die Freidenker-Vereinigung der Schweiz ruft alle demokratisch Gesinnten auf, diesen mannigfaltigen Menschenrechtsverletzungen auf allen Ebenen Einhalt zu gebieten und sich noch verstärkt für die Rechte der Armen und Schwachen und Benachteiligten einzusetzen.

Wichtige Termine 1985

Der Freidenkerbund Oesterreich, mit Sitz in Wien organisiert am 4./5. Mai 1985 in Salzburg ein

Internationales Freundschaftstreffen.

Nach den bisher guten Ergebnissen, die unser Bodenseetreffen erzielt hat, ruft der Zentralvorstand alle Freidenker der Schweiz auf, sich für die Teilnahme an diesem Treffen anzumelden.

Anmeldungen sind zu richten an:

Freidenkerbund Oesterreichs
Johnstrasse 52
A-1150 **Wien**

Über die Referate und das künstlerische Festprogramm werden wir weiter informieren.

Erweiterter Zentralvorstand und Delegiertenversammlung vom 23. und 24. März 1985. Wir machen die Sektionen heute schon darauf aufmerksam, dass die erweiterte ZV-Sitzung und die DV der FVS an obengenanntem Datum in Aarau, im Hotel Aarauerhof stattfindet. Die Gesinnungsfreunde aus Aarau haben die notwendigen Vorarbeiten getroffen.

Betrifft: Vernehmlassung zur Revision des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs (SchKG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für die Übermittlung der Unterlagen und gestatten uns, zum *Artikel 92 (unpfändbare Vermögenswerte)* des Entwurfs der Expertenkommission Stellung zu nehmen.

Gemäss Artikel 92, Absatz 2 sind «Die religiösen Erbauungsbücher und Kultusgegenstände» unpfändbar.

Wir beantragen, diese Bestimmung entweder vollständig zu streichen, oder sie so zu formulieren, dass damit keine Privilegierung einer bestimmten Weltanschauung verbunden ist.

Unseren Antrag begründen wir wie folgt:

1. Der Artikel 92, Absatz 2 widerspricht dem Artikel 4 der Bundesverfassung (Gleichheitsartikel). Die darin geforderte Gleichbehandlung ist nicht gewährleistet. Wie weit der *Begriff «religiös»* auch auf nicht-christliche Bekenntnisse (Judentum, Islam, Buddhismus) angewandt werden soll, ist uns nicht bekannt, in diesem Zusammenhang aber auch nicht relevant. Wesentlich ist, dass, dem üblichen Sprachgebrauch folgend, nur theistische, nicht aber atheistische Literatur (nicht-religiöser Humanismus, Freidenkertum usw.) eine Vorzugsbehandlung geniessen soll. Solches wäre in einer Theokratie denkbar. *Wir leben aber in einer Demokratie, und in einer solchen ist die Begünstigung einer Weltanschauung gegenüber andern unzulässig.*

2. Der genannte Artikel verletzt auch *Artikel 49 der Bundesverfassung.* Glaubens-und Gewissensfreiheit bedeutet, dass jeder die freie Wahl hat, sich zu dieser oder jener Weltanschauung zu bekennen. Dieses Recht hat aber nur einen Sinn, wenn daraus keine Nachteile erwachsen. Der inkriminierte Artikel benachteiligt aber jenen nicht mehr unbedeutenden Teil unserer Bevölkerung, der mit der christlichen Heilslehre Schwierigkeiten hat und sich aus intellektuellen oder moralischen Gründen ehrlicherweise nicht mehr dazu bekennen kann. Dieser Bevölkerungsteil hat, wie der Konfessionsstatistik der eidgenössischen Volkszählung von 1980 zu entnehmen ist, stark zugenommen.

Dabei sind jene Personen noch nicht mitgezählt, die sich ebenfals vom Kirchenglauben losgelöst haben, jedoch aus bestimmten Gründen (fehlende Toleranz der christlichen Mitbürger?) noch nicht bereit sind, sich offen zu deklarieren.

Im Hinblick auf die herrschende Glaubenskrise und die Säkularisierung des öffentlichen Lebens ist der Absatz 2 von Artikel 92 nicht nur unzeitgemäss; er ist auch undemokratisch und verfassungswidrig. Seine fast unglaubliche Einseitigkeit, die schlecht in eine pluralistische Gesellschaft hineinpasst, ist nur aus früheren Machtverhältnissen erklärbar; er berücksichtigt nicht die gesellschaftlichen Strukturveränderungen unserer Zeit.

Wir haben Verständnis dafür, dass wirklich religiösen Menschen nicht Lesestoff weggenommen werden sollte, der ihnen in einer schwierigen Lebensphase Trost spenden könnte. Wir meinen aber, dass alle Menschen, auch Atheisten und Agnostiker, vom Staat Rücksicht und Toleranz erwarten dürfen, denn auch für sie gibt es Bücher, die ihnen viel bedeuten. Die im Gesetz vorgesehene Unterscheidung zwischen religiöser und nichtreligiöser Erbauungsliteratur ist *willkürlich* und gehört nicht in die Rechtsordnung eines modernen demokratischen Staates.

Wir bitten Sie deshalb, unseren Antrag in der Neufassung des zu revidierenden Gesetzes zu berücksichtigen.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Der Zentralpräsident:
W. Baumgartner

Die Neigung zu Folterungen und anderen Menschenrechtsverletzungen entsteht mit der Militarisierung der Gehirne, und die Militarisierung der Gehirne entsteht mit der Militarisierung der Nation.

Adolf Bossart